

Aktivseite

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Passivseite

	€	1.1.2009 €	€	1.1.2009 €
Ausstehende Einlagen auf das Stammkapital davon eingefordert		75.000,00		
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. <u>Sachanlagen</u> 1. technische Anlagen und Maschinen 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3.283.895,88 1.374.135,99	179.574,28 5.041.905,25		7.907.988,00 1.669.000,00 9.576.988,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon gegenüber den Trägern: € 66,07 (1.1.2009: € 0,00) 2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 6.232.148,00 (1.1.2009: € 5.657.505,45) davon gegenüber den Trägern: € 6.185.687,00 (1.1.2009: € 5.657.505,45)	368.243,03 6.247.251,07	406.284,17 5.657.505,45	0,00 3.390.985,39	31,15 73.328,36
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.071.894,85		0,00
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
		0,00		0,00
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
		12.432.164,00		12.432.164,00
		20.037.538,64		20.037.538,64
		108.636,00		5.779.634,32
		4.658.031,87		10.487.188,57
		6.615.494,10		3.403.320,00
		8.517.027,11		367.395,75
		138.349,56		0,00
		20.037.538,64		12.432.164,00
		12.432.164,00		12.432.164,00
		20.037.538,64		20.037.538,64

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	€	€
1. Umsatzerlöse		18.165.720,94
2. sonstige betriebliche Erträge		3.551,63
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.210.549,51	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.094.963,38</u>	-8.305.512,89
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.537.395,85	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 366.657,64	<u>670.661,32</u>	-2.208.057,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.021.800,69
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.867.238,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>85.393,11</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.852.056,90</u>
9. Jahresüberschuss		2.852.056,90
10. Einstellung in die Gewinnrücklagen		<u>-2.514.741,01</u>
11. Bilanzgewinn		<u>337.315,89</u>



## Anlage 3

# Anhang zur Jahresbilanz 2009

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt  
Rhein-Ruhr-Wupper**  
- Anstalt öffentlichen Rechts -

## I. Rechtliche Grundlagen

Die Schlussbilanz für das Wirtschaftsjahr 2009 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) wurde entsprechend der Vorschriften des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007, der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 13. November 2008 und der Finanzsatzung des CVUA-RRW vom 8. Januar 2009 sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zum aktuellen Buchwert bewertet. Der Buchwert wurde auf der Basis der Anschaffungskosten bzw. der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte und unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen ermittelt. Die Abschreibungen erfolgten linear. Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden keine außerordentlichen Abschreibungen verbucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Pool erfasst und werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Zur Korrektur der im Rahmen der Eröffnungsbilanz in das Anlagevermögen aufgenommenen QM-relevanten Kleingeräte, die aufgrund ihres Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes keine geringwertigen Wirtschaftsgüter darstellen, wurden diese Werte im Rahmen einer Vollabschreibung im Jahr 2009 abgeschrieben.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz des CVUA-RRW wurden folgende Festwerte ermittelt:

<u>Festwert Bibliothek</u>	
Bücher, Loseblattsammlungen und Fachzeitschriften	25.830,00 €
<u>Festwert Glasgegenstände</u>	
z. B. Meßgefäße, Kolben, Schalen, Brücken und andere Apparaturen für Untersuchungen	10.000,00 €
<u>Festwert Platingegenstände</u>	33.189,28 €

Da die Festwerte für das CVUA-RRW von nachrangiger Bedeutung sind und ihr Bestand und ihre Größe, ihr Wert und ihre Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegen, wurden diese in der Jahresbilanz 2009 mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Nennwerten.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für die Beamtinnen und Beamten wurden zum versicherungsmathematisch ermittelten Teilwert und der dem gegenüberstehende Erstattungsanspruch nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz zum Barwert angesetzt. Es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt. Basis waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck.

Die sonstigen Personalrückstellungen wurden auf Basis der Bruttobezüge zuzüglich der Arbeitgeberanteile gem. KGSt.-Gutachten 2/2009 berechnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen angemessen berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Das Anlagevermögen des CVUA-RRW teilt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt auf:

immaterielle Vermögensgegenstände	108.636,00 €
technische Anlagen und Maschinen	3.283.895,88 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.374.135,99 €
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b><u>4.766.667,87 €</u></b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Detail ergibt sich aus dem Anlagespiegel. Anzahlungen wurden im Wirtschaftsjahr 2009 nicht geleistet.

Nennenswerte Lagerbestände, insbesondere für den laufenden Laborbedarf, sind zum Bilanzstichtag im CVUA-RRW nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Gebührenrechnungen für geleistete Untersuchungen in Höhe von rund 368 Tsd. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich

- aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz für die bis zur Errichtung der Anstalt erworbenen Versorgungsansprüche der übergeleiteten Beamtinnen und Beamten gegenüber den Trägern der Vorgängerinstitute des CVUA-RRW mit einem Betrag von rund 6,19 Mio. €. Dieser Forderungsbetrag erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um rund 572 Tsd. €.
- aus Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber der ehemaligen Beschäftigungskörperschaft eines im Laufe des Jahres 2009 in das CVUA-RRW übergeleiteten Beamten in Höhe von rund 46 Tsd. €,
- aus einer Rückforderung gegen einen Sozialversicherungsträger aufgrund einer Überzahlung im Jahr 2009 in Höhe von rund 8 Tsd. € und
- aus Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren.

Unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzung ist insbesondere die Auszahlung der Besoldungsleistungen zum 30. Dezember 2009 für den Monat Januar 2010 an die Beamtinnen und Beamten des CVUA-RRW in Höhe von 92 Tsd. € und die Prämienzahlung der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung des Inventars des CVUA-RRW im Jahr 2009 für das Jahr 2010 in Höhe von rund 30 Tsd. € ausgewiesen.

## Passiva

Das Stammkapital ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit einem Betrag von 240 Tsd. € unverändert.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um rund 146 Tsd. € auf den Schlussbilanzwert von rund 2,688 Mio. € resultiert zum einen aus der im Jahr 2009 vollzogenen Abführung der seitens des Kreises Wesel im Jahr 2008 im Rahmen der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW erwirtschafteten finanziellen Vorteile in Höhe von rund 119 Tsd. € an das CVUA-RRW und zum anderen aus Zahlungseingängen aus Gebührenforderungen des Jahres 2008 in Höhe von rund 27 Tsd. €, die erst im Jahr 2009 auf dem Konto des CVUA-RRW eingegangen sind.

Der aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Jahresüberschuss des CVUA-RRW für das Jahr 2009 beläuft sich auf rund 2,852 Mio. €.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Finanzsatzung des CVUA-RRW wurden die nicht reinvestierten Abschreibungen in Höhe von rund 415 Tsd. € der zweckgebunden Investitionspflichtrücklage zugeführt. Weiterhin wurde zur Sicherung der Finanzierung der Laboreinrichtung und -möblierung des Erweiterungsneubaus am Zentralstandort Krefeld gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-RRW vom 11. November 2009 ein Betrag in Höhe von 2,1 Mio. € einer Sonderinvestitionsrücklage Laboreinrichtung-/möblierung zugeführt.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 337.315,89 €, über dessen Verwendung satzungsgemäß der Verwaltungsrat entscheidet, ist in der Bilanz separat als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

	Eröffnungsbilanz 2009	Schlussbilanz 2009	Differenz
<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>			
Pensionsrückstellung für Beamte	6.578.320 €	7.548.570 €	970.250 €
Rückstellung für Beihilfe	1.329.668 €	1.487.946 €	158.278 €
<u>sonstige Rückstellungen</u>			
für Überstunden und nichtgenommenen Urlaub	748.000 €	713.500 €	-34.500 €
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	833.000 €	590.181 €	-242.819 €
für Prüfungskosten des Wirtschaftsprüfers	40.000 €	30.652 €	-9.348 €
für Jubiläumswendungen	48.000 €	48.500 €	500 €
für Personalverwaltungskosten an das Land für das Jahr 2009	0 €	67.840 €	67.840 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>9.576.988 €</u></b>	<b><u>10.487.189 €</u></b>	<b><u>910.201 €</u></b>

Anhang zur Jahresbilanz 2009  
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
– Anstalt öffentlichen Rechts –

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

	1 Jahr	Laufzeit 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.390.985 €	0 €	0 €
<u>davon:</u>			
Verbindlichkeiten für Altersteilzeit-aufwendungen des Landes NRW	137.000 €	0 €	0 €
<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren	760 €	0 €	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuerzahlung für die tariflich Beschäftigten für Dezember 2009	11.412 €	0 €	0 €
Zahllast gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuererklärung	163 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>3.403.320 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>
davon Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern des CVUA-RRW	2.887.629 €	0 €	0 €

Unter der Position Passive Rechnungsabgrenzung ist die frühzeitige Überweisung des Entgeltes eines Trägers des CVUA-RRW für das I. Quartal 2010 am 30. Dezember 2009 in Höhe von rund 367 Tsd. € ausgewiesen.

#### IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

<b><u>Entgelte - gesamt</u></b>	<b>17.158.200 €</b>
davon Entgelte der Träger des CVUA-RRW	
Land NRW	9.955.900 €
Stadt Essen	1.572.600 €
Stadt Oberhausen	602.570 €
Stadt Mülheim	406.680 €
Kreis Wesel	1.044.170 €
Stadt Krefeld	393.880 €
Stadt Wuppertal	1.712.920 €
Stadt Remscheid	288.000 €
Stadt Solingen	562.400 €
	<i>Summe</i> 16.539.120 €
davon Entgelt aufgrund vertraglicher Vereinbarung	
Stadt Duisburg	619.080 €
	<i>Summe</i> 619.080 €
<b><u>Verwaltungsgebühren / Kostenrechnungen - gesamt</u></b>	<b>1.006.871 €</b>
aus Untersuchungen	
der Überwachung der Tiergesundheit	700.092 €
der Überwachung der Fleischhygiene	290.571 €
nach dem LFGB	15.453 €
der Futtermittelüberwachung	756 €
	<i>Summe</i> 1.006.871 €
<b><u>sonstige Erträge - gesamt</u></b>	<b>4.201 €</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>18.169.273 €</b>

Den mit Abstand größten Aufwandsposten stellen mit einem Betrag von rund 7,09 Mio. € die Personalkostenerstattungen für das gestellte Personal des CVUA-RRW an das Land NRW, die Städte Essen und Wuppertal sowie den Kreis Wesel dar.

Für die Bezüge des eigenen beamteten Personals des CVUA-RRW wurden rund 1,39 Mio. € und die Vergütung des eigenen tariflich beschäftigten Personals des CVUA-RRW rund 390 Tsd. € aufgewendet. Bei den weiteren Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu den Rückstellungen.

Weitere größere Aufwandsposten sind der Materialaufwand (1,21 Mio. €), die Raumkosten (2,61 Mio. €) und die Abschreibungen (1,02 Mio. €).



## V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das CVUA-RRW hat mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für die erweiterten Dienstgebäude des zukünftigen Standortes der Anstalt in Krefeld die Verlängerung des bereits für die vorhandenen Bestandsgebäude bestehenden Mietvertrages unter Einbeziehung der Flächen der Erweiterungsbauten abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit für den gesamten Mietvertrag verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme um 25 Jahre. Hieraus ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2011 jährliche Mietverpflichtungen inkl. Mietnebenkosten in Höhe von rund 2,34 Mio. €.

Weitere jährliche Verpflichtungen belaufen sich

- für Personaldienstleistungen auf rund 150 Tsd. €,
- für Leistungen aus Wartungsverträgen auf rund 55 Tsd. €,
- für Versicherungen auf rund 38 Tsd. €,
- für Periodika (Zeitschriften und Ergänzungslieferungen) auf rund 32 Tsd. €.

In der Summe ergeben sich somit jährliche Verpflichtungen in Höhe von rund 2,615 Mio. €.

## VI. Angaben zum Honorar des Prüfers des Jahresabschlusses

Abschlussprüfungsaufwendungen	22.610,- €
sonstige Leistungen gegen Rechnung	14.960,54 €

## VII. Sonstige Angaben

### Angaben zum Personal

Das CVUA-RRW beschäftigte zum Bilanzstichtag 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 30 Beamtinnen und Beamte, gegenüber 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 29 Beamtinnen und Beamte zum Zeitpunkt der Errichtung der Anstalt.

Weiterhin wurden auf Grundlage der zwischen den Trägern der Vorgängerinstitute der Anstalt und dem CVUA-RRW geschlossenen Personalgestellungsverträge dem CVUA-RRW zum Bilanzstichtag 163 tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Die Anzahl des auf dieser Grundlage gestellten Personals betrug zum Zeitpunkt der Errichtung der Anstalt 203 Personen.

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind nicht zu verzeichnen.

Die tariflich Beschäftigten des CVUA-RRW sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.

## **Vorstand**

Der Vorstand des CVUA-RRW setzte sich im Jahr 2009 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorstandsvorsitzender:

Herr Dr. Detlef Horn

weiteres Vorstandsmitglied:

Herr Reiner Pöll

Beide Mitglieder des Vorstandes sind Beamte des höheren Dienstes und werden nach Besoldungsgruppe A 16 Bundesbesoldungsgesetz besoldet. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 140.227,40 € (Vorstandsvorsitzender, Herr Dr. Detlef Horn: 73.275,16 €; weiteres Vorstandsmitglied, Herr Reiner Pöll: 66.952,24 €). Darüber hinaus wurden den Beamten Beihilfen nach der Beihilfeverordnung NW gewährt.

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat des CVUA-RRW setzte sich im Jahr 2009 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Herr Dr. Heinrich Bottermann, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Frau Simone Raskob, Beigeordnete der Stadt Essen

Mitglieder des Verwaltungsrates

für das Land Nordrhein-Westfalen:

Herr Dr. Heinrich Bottermann, Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Frau Juliane Becker, Leiterin Referat VI-2 im Ministerium für Umwelt und Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Stellvertreterin: Frau Marlene Hintzen, Referat VI-2 im Ministerium für Umwelt und Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen)

für die Stadt Essen:

Frau Simone Raskob, Beigeordnete (Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates)

(Stellvertreter: Herr Hartwig Steinbrink, Leiter Umweltamt)

für die Stadt Krefeld:

Frau Beate Zielke, Stadtdirektorin

(Stellvertreter: Herr Helmut Drüggen, Leiter Fachbereich Ordnung)

für die Stadt Mülheim an der Ruhr:

Herr Dr. Frank Steinfort, Stadtdirektor

(Stellvertreterin: Frau Dr. Heike Schwalenstöcker-Waldner, Leiterin der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)

für die Stadt Oberhausen:

Herr Horst Ohletz, Bereichsleiter Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

(Stellvertreter: Herr Holger Fünfingerlings, Fachbereichsleiter Gewerbeangelegenheiten, Verbraucherschutz)

für die Stadt Remscheid:

Herr Jürgen Beckmann, Leiter Ordnungsamt

(Stellvertreterin: Frau Claudia Schmidt, Leiterin Abteilung Ordnung, Gewerbeangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung)

für die Stadt Solingen:

Herr Robert Krumbein, Beigeordneter

(Stellvertreter: Herr Stefan Trunk, stellv. Leiter des Stadtdienstes Ordnung)

für den Kreis Wesel:

Herr Peter Giesen, Kreiskämmerer

(Stellvertreter: Herr Dr. Antonius Dicke, Leiter Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelwesen)

für die Stadt Wuppertal:

Herr Harald Bayer, Beigeordneter

(Stellvertreter: Herr Thomas Uebrick, Beigeordneter)

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates nehmen nach § 7 Abs. 3 IUAG NRW ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Vom CVUA-RRW wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Leistungen gewährt.

Krefeld, den 17. September 2010

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr Wupper  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Vorstand

gez.  
Dr. Detlef Horn  
Vorstandsvorsitzender

gez.  
Reiner Pöll  
Vorstandsmitglied

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2009

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 1.1.2009 €	
	Stand 1.1.2009 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 1.1.2009 €	Abschrei- bungen €	Abgänge €		Stand 31.12.2009 €
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
sonstige Rechte	594.545,06	16.528,13	0,00	435.843,43	66.593,76	0,00	502.437,19	108.636,00
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt</u>	<u>594.545,06</u>	<u>16.528,13</u>	<u>0,00</u>	<u>435.843,43</u>	<u>66.593,76</u>	<u>0,00</u>	<u>502.437,19</u>	<u>108.636,00</u>
<u>II. Sachanlagen</u>								
1. technische Anlagen und Maschinen	8.388.355,46	509.016,40	-95.992,08	4.926.892,38	661.742,95	-71.151,43	5.517.483,90	3.283.895,88
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.499.760,64	81.515,25	-35.182,33	1.898.445,82	293.463,98	-19.952,33	2.171.957,47	1.374.136,09
<u>Sachanlagen insgesamt</u>	<u>11.888.116,10</u>	<u>590.531,65</u>	<u>-131.174,41</u>	<u>6.825.338,20</u>	<u>955.206,93</u>	<u>-91.103,76</u>	<u>7.689.441,37</u>	<u>4.658.031,97</u>
<u>Anlagevermögen insgesamt</u>	<u>12.482.661,16</u>	<u>607.059,78</u>	<u>-131.174,41</u>	<u>7.261.181,63</u>	<u>1.021.800,69</u>	<u>-91.103,76</u>	<u>8.191.878,56</u>	<u>4.766.667,97</u>



## Anlage 4

# Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2009

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt  
Rhein-Ruhr-Wupper**  
- Anstalt öffentlichen Rechts -

## 1. Überblick

### 1.1 Rechtlicher Rahmen

Basierend auf dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) werden in ganz NRW integrierte Untersuchungsämter (CVUÄ) gebildet. Mit der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 13.11.2008 hat das zuständige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) zum 01.01.2009 das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) errichtet. Das CVUA-RRW übernimmt als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) somit die Aufgaben des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Krefeld (SVUA), des Instituts für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des Kreises Wesel (IfLU), des Chemischen und Geowissenschaftlichen Instituts der Stadt Essen (CGI) und des Chemischen Untersuchungsinstituts Bergisches Land der Stadt Wuppertal (CUI). Sitz der Anstalt ist Krefeld, im betrachteten Wirtschaftsjahr wurden die Standorte der Vorgängerinstitute in Moers, Essen und Wuppertal als dezentrale Standorte weiterhin genutzt.

Träger der Anstalt waren im Berichtsjahr neben dem Land Nordrhein-Westfalen die Städte Essen, Oberhausen, Mülheim, Wuppertal, Remscheid, Solingen und Krefeld sowie der Kreis Wesel. Jede dieser Trägerkommunen hat im Verwaltungsrat, dem höchsten Organ der Anstalt, einen Sitz und ist mit einer Stimme vertreten; das Land NRW hat zwei Sitze und ist mit der gleichen Anzahl aus der Summe der kommunalen Stimmen, also mit acht Stimmen vertreten.

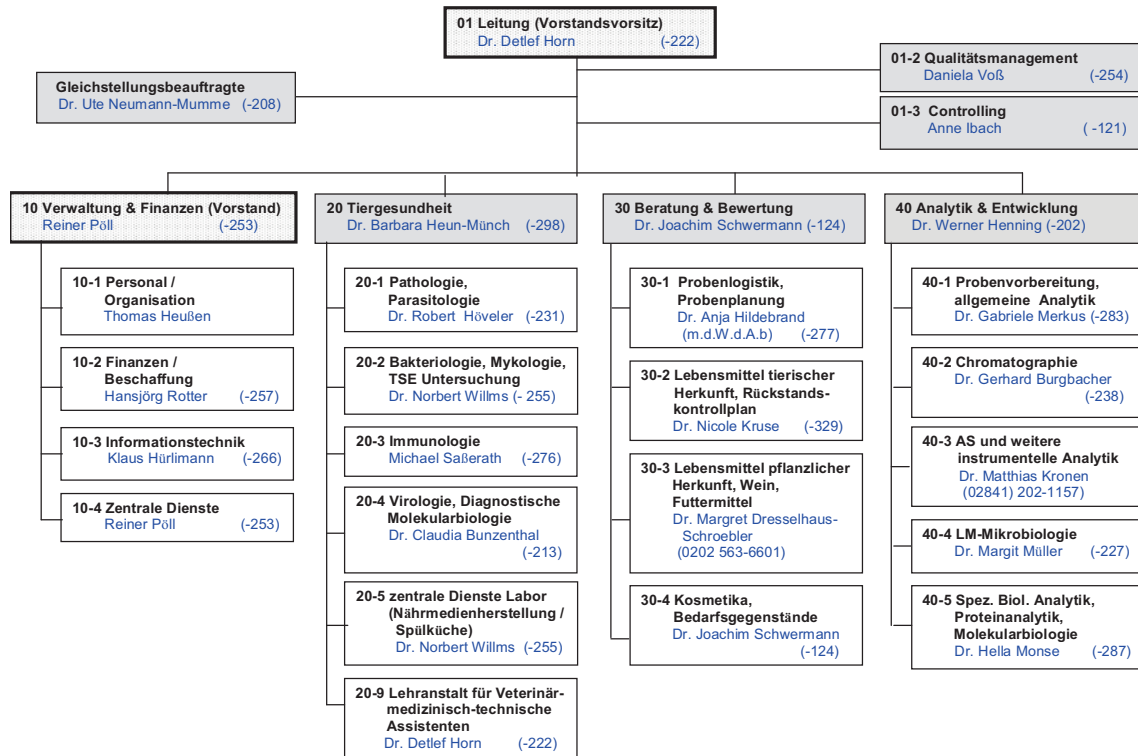
### 1.2. Organisation

Nach § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet das Untersuchungsamt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die integrierte Untersuchungsanstalt gerichtlich und außergerichtlich und stellt somit das geschäftsführende Organ der Organisation dar. Mitglieder des Vorstandes sind:

<i>Vorstandsvorsitzender:</i>	Herr Dr. Detlef Horn
<i>Vorstandsmitglied:</i>	Herr Reiner Pöll

Das CVUA-RRW gliedert sich in vier Geschäftsbereiche, die jeweils in Fachgebiete unterteilt sind. Die Organisation im Berichtsjahr ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen:

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2009  
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
– Anstalt öffentlichen Rechts –



### 1.3. Finanzielle Rahmegrundsätze

Entsprechend den Regelungen des § 12 Abs. 1 IUAG NRW richten sich die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung des CVUA-RRW nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Basierend darauf ist zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz erstellt worden, welche durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach und Partner GmbH & Co. KG, Wuppertal, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Die Grundsätze der Finanzierung des CVUA-RRW wurden in einer Finanzsatzung fixiert. Danach erhebt die Untersuchungsanstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten, soweit die amtlichen Tätigkeiten noch nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, von dem Land und den kommunalen Nutzern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Nutzer erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres. Das Anfangsbudget der Untersuchungsanstalt wurde gemäß § 14 Abs. 2 IUAG NRW auf Basis des Haushaltsjahres 2008 festgeschrieben. Nach der v.g. Errichtungsverordnung beträgt das Stammkapital der Untersuchungsanstalt 240.000,- €. Die Höhe des Anteils am Stammkapital eines jeden Trägers richtet sich gemäß § 2 der Finanzsatzung nach dem Verhältnis der Stimmenanteile im Verwaltungsrat. Somit ist das Stammkapital je zur Hälfte vom Land NRW und den kommunalen Trägern aufgebracht worden. Darüber hinaus ist das jeweilige bewegliche Betriebsvermögen der Vorgängerinstitute gemäß § 4 der Finanzsatzung als Kapitaleinlage in das Eigentum der Untersuchungsanstalt übergegangen.

#### 1.4. Aufgabenkatalog

Die Aufgaben des CVUA-RRW erstrecken sich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des § 4 IUAG NRW auf die Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Darüber hinaus wurden dem CVUA-RRW mit der v.g. Errichtungsverordnung die Durchführung vergleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Das CVUA-RRW übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind. In Angelegenheiten bzgl. des Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät die Anstalt die Träger und, soweit dies die Satzung vorsieht, auch Dritte.

Das CVUA-RRW wirkt mit bei:

- der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
- der Kontrolle von Betrieben und
- der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Auch ist das CVUA-RRW verpflichtet, Aufträge eines Trägers oder mehrerer Träger auszuführen, soweit andere Regelungen dem nicht entgegenstehen und die Finanzierung durch den Auftraggeber gesichert ist. Das CVUA-RRW kann Aufträge Dritter ausführen, soweit andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Für die Ausführung von Aufträgen Dritter sind mindestens kostendeckende Gebühren und Entgelte zu erheben. Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Entsprechend dem oben dargestellten Aufgabenkatalog kann festgestellt werden, dass das CVUA-RRW ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Steuerverpflichtungen aufgrund gewerblicher Tätigkeiten sind nicht erkennbar.



### 1.5. Tätigkeitsfelder des CVUA-RRW

Dem integrativen Ansatz des IUAG NRW folgend erstrecken sich die Aktivitäten des CVUA-RRW über den gesamten Bereich des Verbraucherschutzes von der Erzeugung gesunder Futtermittel, der Tierproduktion, der Gewinnung der Lebensmittel in der Land- und Fleischwirtschaft bis zur zentralen Aufgabe der Herstellung und dem Vertrieb von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika („from farm to fork“ bzw. „from stable to table“). Darüber hinaus führt das CVUA-RRW Untersuchungen zur Überwachung nach dem Gentechnikgesetz durch. Dementsprechend ist die Untersuchungsanstalt im Wirtschaftsjahr 2009 in fünf Tätigkeitsfeldern aktiv geworden:

Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches:

1. Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika
2. Futtermittel
3. Fleischhygiene

Bereich der Bekämpfung von Zoonosen und Tierseuchen sowie des Tierschutzes:

4. Tiergesundheit

Bereich Gentechnik:

5. Überwachung nach dem Gentechnikgesetz

Das erste Tätigkeitsfeld ist gekennzeichnet durch Untersuchungen von **Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen**. Insbesondere werden sensorische, chemische, physikalische, mikrobiologische und histologische Untersuchungen von Lebensmitteln einschl. Mineral- und Tafelwasser, Kosmetika und Bedarfsgegenständen, die im Rahmen der Lebensmittelüberwachung durch die Kreisordnungsbehörden entnommen werden bzw. bei ihnen von Verbrauchern als Beschwerdeprobe vorgelegt werden, durchgeführt. Die Beratung sowie die Information über Zusammensetzung, Technologie, Analytik und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen sowie die Teilnahme an Betriebsinspektionen sind ebenfalls diesem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Im zweiten Tätigkeitsfeld wird der Fokus auf die Untersuchung von **Futtermitteln** gelegt. Insbesondere werden hier sensorische, mikroskopische, mikrobiologische und chemische Untersuchungen von Futtermitteln die im Rahmen der Futtermittelüberwachung durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und den Kreisordnungsbehörden bei Herstellern, im Handel oder bei den Landwirten entnommen werden, durchgeführt.

Das dritte Tätigkeitsfeld umfasst den Untersuchungsbereich der **Fleischhygiene**. Hier werden Untersuchungen zur Kontrolle auf Rückstände von Arzneimitteln, Wachstumsförderern und Kontaminanten in lebenden Tieren, in Gewebe von Schlachttieren und in tierischen Erzeugnissen durchgeführt.

Darüber hinaus werden in den drei vorgenannten Tätigkeitsfeldern die durch das CVUA-RRW ermittelten Ergebnisse ausgewertet und rechtlich durch Gutachter bewertet. Die Untersuchungsdaten werden auch im Sinne eines Monitorings und zur

Erfüllung nationaler und EU-weiter Berichtspflichten, des nationalen Futtermittelkontrollplans (NFKP) und des Nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP) ausgewertet und berichtet. Probenahmepläne werden in Zusammenarbeit mit den Kreisordnungsbehörden und dem LANUV erstellt. Stellungnahmen zu Anfragen der Kreisordnungsbehörden bzw. zu Anfragen der übergeordneten Fachbehörden abgegeben.

Das vierte Tätigkeitsfeld befasst sich mit dem umfassenden Spektrum der **Tiergesundheit**. Zur Feststellung von Tierseuchen- und Krankheitserregern bzw. Krankheits- und Todesursachen sowie Tierschutzvergehen werden pathologisch-anatomische, histologische, bakteriologische, mykologische, virologische, molekularbiologische und serologische Untersuchungen durchgeführt. Das Untersuchungsmaterial wird von den Kreisordnungsbehörden oder von den Tierbesitzern eingesandt. Die Umsetzung von nationalen und EU-weiten Monitoringprogrammen zur Erkennung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen sowie die Kontrollen des Erfolges von Sanierungsprogrammen gehören ebenso zu diesem Tätigkeitsfeld wie die Optimierung bestehender sowie die Etablierung neuer Untersuchungsverfahren. Die Beratung der zuständigen Behörden und der Bestandstierärzte sind ebenfalls diesem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das fünfte Tätigkeitsfeld umfasst die **Überwachung nach dem Gentechnikgesetz** (GenTG). Hier werden labortechnische Untersuchungen von gentechnisch veränderter Organismen (Bakterien, Viren und gentechnisch veränderten Pflanzen) im Rahmen der Überwachung von gentechnischen Anlagen, Freisetzungsversuchen und konventionellem Saatgut nach dem GenTG im Auftrag der zuständigen Behörden (Bezirksregierungen) durchgeführt. Auch die Teilnahme an Ortsbegehungen mit Probennahmen durch die Bezirksregierungen im Rahmen der Gentechniküberwachung, sowie Auswertungen und Befundungen von Ergebnissen der durchgeführten molekularbiologischen Untersuchungen, Stellungnahmen und Berichte zu Anfragen von Bezirksregierungen bzw. von übergeordneten Fachbehörden, die Weiterentwicklung bestehender Analyseverfahren sowie die Entwicklung neuer Verfahren sind durchgeführte Dienstleistungen dieses Tätigkeitsfeldes.

#### 1.6. Überblick über die Branche

Zum 01.07.2009 ist neben dem CVUA-RRW und dem CVUA Ost-Westfalen-Lippe (CVUA-OWL) die dritte integrierte Untersuchungsanstalt in NRW, das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), aus dem Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster und dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe Region errichtet worden. Der Einzugsbereich dieser integrierten Untersuchungsanstalt umfasst den Regierungsbezirk Münster. Der Einzugsbereich des CVUA-MEL für amtliche Untersuchungen zur Bestimmung von Dioxinen, Stabilisotopen und Nitrosaminen sowie die Untersuchung von Wein und Weinerzeugnissen im Rahmen der Zulassung zum Verbringen ins Inland, einschließlich der Erstellung von Erst- und Zweitgutachten, ist das gesamte Land Nordrhein-Westfalen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### 2.1. Geschäftsverlauf

#### *2.1.1. Start eines einheitlichen Laborinformationssystems (LIMS)*

Mit Start des CVUA-RRW wurde ein einheitliches Laborinformationssystem (LAB-base der Fa. Bloome) eingeführt. Dieser Schritt war notwendig, um die Zusammenarbeit der vier Standorte reibungslos zu gewährleisten. Mit dem neuen Laborinformationssystem wurde die gemeinsame und gleichzeitige Bearbeitung der Proben, sowie die damit in Verbindung stehende ordnungsmäßige Dokumentation der Ergebnisse an allen Standorten gewährleistet. In dem LIMS wurde die neue Labororganisation abgebildet. Die sich aus den Änderungen im Laborablauf ergebenden Anpassungsprozesse wurden im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen.

#### *2.1.2. Anbindung der Untersuchungseinrichtungen und der kommunalen Partner im Rahmen des IDV-Projektes*

Das LANUV führt im Rahmen der Einführung des Integrierten Datenverarbeitungssystems Verbraucherschutz (IDV) ein Projekt durch, das einen reibungslosen Austausch und den gemeinsamen Zugriff auf die bei den Lebensmittelüberwachungsämtern, den Untersuchungseinrichtungen und den staatlichen Dienststellen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewonnenen Informationen ermöglichen soll. Auch sollen Auswertungen für alle Beteiligten direkt erfolgen können. Weiterhin ist es Ziel, dass Verwaltungsvorgänge und Daten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes über eine Anwenderoberfläche und ohne Medienbrüche bearbeitet und ausgewertet werden können.

Das CVUA-RRW hat im Wirtschaftsjahr 2009 erste Meilensteine für das IDV-Projekt realisiert und ist als Pilot an der Anbindung der kommunalen Partner an das IDV-Projekt mit dem Ziel des direkten Datenaustausches beteiligt. Kommunen und Untersuchungseinrichtungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster werden auf dieser Arbeit basierend zum 01.01.2010 am IDV angeschlossen sein.

#### *2.1.3 Erweiterungsneubau am Zentralstandort*

Bereits in der Präambel des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW wurde das Ziel festgelegt, die Einrichtung an einem Standort zu betreiben. Im Jahr 2008 wurde ein Konsolidierungskonzept erstellt, welches die Wirtschaftlichkeit des Weiterbetriebes der verschiedenen Standorte bzw. die Zentralisierung der Aufgaben an einem Standort bewertet. Die Träger der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Untersuchungseinrichtungen trafen daraufhin die Entscheidung, im Jahr 2010 das CVUA-RRW am Standort Krefeld zusammenzuführen. In seiner ersten Sitzung am 08.01.2009 hat der Verwaltungsrat des CVUA-RRW diesen Beschluss bekräftigt und dem Ausbau des Zentralstandorts Krefeld zugestimmt. Der Vermieter der Bestandsgebäude in Krefeld, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW, wurde damit beauftragt den Ausbau des Zentralstandortes Krefeld

durchzuführen. Im August 2009 wurde mit der Errichtung des Erweiterungsbaus - ein dreieinhalb geschossiges Laborgebäude - begonnen.



Stand der Bauarbeiten am  
01.04.2010

Ab dem 01.01.2011 sollen die Dependancen Essen, Wuppertal und Moers aufgegeben werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt dort tätigen ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CVUA-RRW werden nach Abschluss des für den vom 24. bis 26.11. 2010 geplanten Umzugs in Krefeld ihren Dienst verrichten.

#### *2.1.4. BVD-Untersuchungen im Rahmen der Tiergesundheit*

Die in Deutschland anzeigepflichtige Tierseuche Bovine Virusdiarrhoe (BVD), hervorgerufen durch das Bovine Virusdiarrhoe-Virus, ist eine der wirtschaftlich bedeutendsten Erkrankungen der Rinderhaltung in Europa. Bis zu 80 % eines Rinderbestandes infiziert sich je nach Region mit dem Virus. Erkrankte Tiere verursachen wirtschaftliche Schäden insbesondere durch Fruchtbarkeitsstörungen, Reduktion der Milchleistung, Aborte, die Geburt lebensschwacher oder missgebildeter Kälber (Kümmerer) und durch die tödlich verlaufende Krankheitsform der mucosal disease.

Zum 01.01.2011 tritt eine Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus in Kraft. Diese Verordnung verpflichtet alle Rinderhalter zu einer Stuserhebung und der Sanierung der Bestände. Um in Nordrhein-Westfalen einen schnellen Einstieg in die Sanierung zu realisieren, ermöglichen die zum 17.07.2009 in Kraft getretenen Leitlinien des Landes die Untersuchung der Betriebe mittels Blut- und Ohrstanzengewebeproben auf das BVD-Virus-Antigen und die Merzung der Virus-positiven Reagenten vor. Betriebe, die sich bis zum April 2010 den Leitlinien angeschlossen haben, wird von der Tierseuchenkasse eine Beihilfe für die Untersuchungskosten der Blut- und Ohrstanzgewebeproben, die Kosten für die Gewebemarken und für die Entschädigung eines wegen eines positiven Befundes getöteten Rindes gewährt.

Zwischen der Tierseuchenkasse bei der Landwirtschaftskammer NRW und dem CVUA-RRW wurde eine Vereinbarung zur Untersuchung von eingesandtem Pro-

benmaterial auf BVD geschlossen. Auf der Basis dieser Vereinbarung stieg der Probeneingang im CVUA-RRW ab November 2009 deutlich an. In der Wintersaison von November 2009 bis zum Februar 2010 wurden rund 250.000 BVD-Untersuchungen durchgeführt.

## 2.2. Geschäftsergebnis

Das CVUA-RRW hat das Wirtschaftsjahr 2009 im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.852 T€ abgeschlossen. Da die Untersuchungsanstalt erst zum 01.01.2009 errichtet wurde, kann zur Beurteilung der Ertragslage nur ein Vergleich mit den Planansätzen aus dem Wirtschaftsplan des ersten Geschäftsjahres durchgeführt werden.

### *2.2.1. Ertragslage*

Die Planansätze der Umsatzerlöse des CVUA-RRW beliefen sich auf 18.100 T€ und setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>		<b>Plan 2009</b>
Umsatzerlöse		18.100.200,00
8001	<i>Verwaltungsgebühren</i>	941.000,00
8002	<i>Sachverständigen- u. Zeugenerstattungen</i>	1.000,00
8010	<i>Entgelte Land NRW</i>	9.955.900,00
8011	<i>Entgelte Stadt Essen</i>	1.572.600,00
8012	<i>Entgelte Stadt Oberhausen</i>	602.570,00
8013	<i>Entgelte Stadt Mülheim</i>	406.680,00
8014	<i>Entgelte Kreis Wesel</i>	1.044.170,00
8015	<i>Entgelte Stadt Duisburg</i>	619.080,00
8016	<i>Entgelte Stadt Krefeld</i>	393.880,00
8017	<i>Entgelte Stadt Wuppertal</i>	1.712.920,00
8018	<i>Entgelte Stadt Remscheid</i>	288.000,00
8019	<i>Entgelte Stadt Solingen</i>	562.400,00

Entsprechend § 14 Abs. 1 IUAG NRW i.V. mit § 5 der Finanzsatzung des CVUA-RRW erhebt die Untersuchungsanstalt für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der nach § 4 IUAG NRW oder einer auf Grund von § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 IUAG NRW erlassenen Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben vom Gebührenschuldner soweit gesetzlich vorgesehen Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und dem Land Entgelte.

Im Plan belaufen sich die Gebühreneinnahmen gem. § 14 Abs. 1 IUAG NRW auf 942 T€; die pauschalierten Entgelte gem. § 6 Abs. 1 der Finanzsatzung auf 17.158 T€. Demgegenüber stehen in Summe Ist-Erlöse in Höhe von 18.166 T€. Die Mehreinnahmen von 66 T€ sind ausschließlich auf diejenigen Untersuchungen zurückzuführen, welche im Rahmen der Erhebung von Verwaltungsgebühren abgerechnet wurden.

Die von den Trägern der Anstalt gem. § 6 Finanzsatzung einzubringenden Entgelte sind im Wirtschaftsjahr in voller Höhe entsprechend den Planansätzen eingegangen. Die Stadt Duisburg konnte sich im ersten Wirtschaftsjahr 2009 noch nicht abschließend entscheiden, Träger der Anstalt zu werden. Gleichwohl hat die Stadt Duisburg schon vor der Errichtung der Anstalt die Leistungen eines Vorgängerinstitutes gegen ein pauschaliertes Entgelt in Anspruch genommen. Der Verwaltungsrat des CVUA-RRW hat daher beschlossen, für Duisburg in 2009 ebenfalls gegen Zahlung einer Entgeltpauschale entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Aus dieser Vereinbarung resultierten, ebenso wie im Planansatz berücksichtigt, Umsatzerlöse in Höhe von 619 T€.

Die Umlagenquote (Verhältnis der Entgelte der Träger zu den Umsatzerlösen) betrug 94 %.

Neben den oben genannten Umsatzerlösen hatte das CVUA-RRW im Wirtschaftsjahr 2009 Zinserträge in Höhe von 85 T€. Die verhältnismäßig hohen Zinserträge in der ersten Hälfte des Berichtsjahres sind insbesondere auf die Abrechnungsproblematik der Träger bzgl. der zu erstattenden Personalkosten für das gestellte Personal zurückzuführen. Gemäß § 3 Personalgestellungsvertrag teilen die personalstellenden Träger dem CVUA-RRW vierteljährlich auf Basis von gelieferten Gehaltslisten die zu erstattende Summe der Kosten mit. Das CVUA-RRW überweist dann unverzüglich den Betrag auf ein entsprechendes Konto. Auf Grund von Datenübermittlungsproblemen seitens der Stadt Wuppertal und des Landes konnten die Rückerstattungen für das gestellte Personal erst im dritten Quartal 2009 veranlasst werden. Dies führte zu relativ hohen Zinserträgen, die in dieser Höhe in Folgejahren nicht noch einmal zu erwarten sind. Ein weiterer Grund für die entstandenen Zinserträge ist die Nutzung eines Geldmarktkontos. Neben dem üblichen Kassenkonto wurde ein Geldmarktkonto geführt, auf dem die Finanzmittel des CVUA-RRW mit einem Zins zw. 0,75% - 2,2% risikofrei bereitgestellt wurden.

Neben diesen Erträgen sind im Wirtschaftsjahr 2009 sonstige finanzwirksame Erträge in Höhe von 9,8 T€ verbucht worden.

### *2.2.2. Aufwendungen*

Aufgrund der zwischen dem Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung und den im Rechnungswesen des Wirtschaftsjahres 2009 vollzogenen Anpassungen an die Buchungssystematik des Handelsgesetzbuches sind eindeutige und nachvollziehbare quantitative Aussagen über Plan-Ist-Kostenvergleiche aufgrund der unterschiedlichen Kontenstrukturen nur nach Anpassung des Datenmaterials möglich.

Die betrieblich bedingten Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen übersteigen den Planansatz um 5.583 T€. Die Differenz wird durch eine im Vergleich zum Planansatz durchgeführte Anpassung der Buchungen an die Systematik des Handelsgesetzbuches begründet. Die Aufwendungen für das gestellte Personal sind der Kategorie der „Fremdleistungen“ zuzuschreiben, nicht wie im Wirtschaftsplan geschehen, den Personalkosten. Addiert man die Aufwendungen für Fremdleistungen

für das gestellte Personal zwecks Vergleichbarkeit zu den entstandenen Personalkosten hinzu, so übersteigt der Plansatz von 10.555 T€ die Ist-Aufwendungen des Berichtsjahres für Personal um rund 13,5 %. Zurückzuführen sind diese personell begründeten Minderausgaben durch den Wegfall von Lohnfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen, durch das konsequent zu Grunde gelegte neue Tarifgefüge bei der Nachbesetzung von Stellen und durch die tatsächliche Ist-Kostenabrechnung vom Land NRW, welche in den Planansätzen noch nach Durchschnittskostensätzen veranschlagt war. Aufgrund des Umstrukturierungsprozesses des CVUA-RRW und dadurch bedingter schwieriger Planungsdaten wurde insbesondere im Bereich der Personalwirtschaft äußerst vorsichtig agiert.

Unter Berücksichtigung der o.a. Korrekturen in den Kontenstrukturen sind Einsparungen für den Bereich der Materialaufwendungen im Vergleich zum Planansatz 2009 in Höhe von rund 1 Mio. € zu verzeichnen. Dieses entspricht einer Reduzierung der für das Jahr 2009 geplanten Aufwendungen für Laborverbrauchsmaterialien, Chemikalien und technische Gase von über 40%. Die Einsparungen resultieren insbesondere auf einer effizienteren Bewirtschaftung der beschafften Verbrauchsmaterialien. Des Weiteren sind weitergehende Synergieeffekte durch die zentrale Bearbeitung der Beschaffungsvorgänge am Sitz der Untersuchungsanstalt in Krefeld festzustellen. Durch zusammengefasste Beschaffungsvorgänge und damit höhere Auftragswerte konnten neue Rabatte ausgehandelt und Versandkosten reduziert werden.

Die im Wirtschaftsjahr ermittelten Abschreibungen überstiegen den Wert des Planansatzes um 17,9 %. Begründet durch die Anpassungen während der Erfassung und der Bewertung des Anlagevermögens, welche im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführt wurden, ist ein höherer Wert des Betriebsvermögens ermittelt worden, als es zu Zeiten der Wirtschaftsplanung der Fall war. Auf diese Tatsache wurde bereits bei der Vorlage des Wirtschaftsplans hingewiesen. Neben den Veränderungen, welche durch die Prüfung der Eröffnungsbilanz entstanden sind, haben Reinvestitionen in Höhe von 607 T€ statt gefunden. Beide Faktoren führten dazu, dass sich die Summe der Abschreibungen im Berichtsjahr auf 1.022 T€ beläuft.

### 2.3. Vermögens- / Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 12.432 T€ auf 20.037 T€ erhöht. Diese Bilanzverlängerung wird durch Regelungen in der Finanzsatzung des CVUA-RRW begründet.

Die Erhöhung auf der Aktivseite ist auf Einzahlungen auf dem Geldmarktkonto zurückzuführen. Die Träger der Anstalt stellen dem CVUA-RRW jeweils ein Viertel des jährlichen Entgeltes vor Beginn eines jeden Quartals zur Verfügung, rechnen aber z.B. die Personalkosten für das gestellte Personal erst nach Ablauf eines Quartals ab. Daher sind Einzahlungen für das erste Quartal 2010 bereits im Dezember 2009 erfolgt. Auch haben noch nicht alle Träger die Personalverwaltungskosten für das

gestellte Personal eingefordert, sodass auch hierfür liquide Mittel im CVUA-RRW vorgehalten werden.

Auf der Passivseite stehen diesem Aktivposten u.a. eine Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe 3.330 T€, eine Erhöhung der Rückstellungen von 910 T€ und Rücklagen in Höhe von 2.514 T€ entgegen. Im Einzelnen wird auf die Bildung der Rücklagen im Unterabschnitt 2.4. eingegangen.

Im Vergleich zum Buchwert der Eröffnungsbilanz ist eine Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 455 T€ zu registrieren. Ursächlich hierfür war, dass die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen des Berichtsjahres nicht in voller Höhe für Reinvestitionen verwendet wurden. Aus den nicht reinvestierten Abschreibungen wurde gemäß den Regelungen der Finanzsatzung eine Investitionsrücklage gebildet; dadurch wurde der Buchwert des Anlagevermögens allerdings nicht beeinflusst. Vielmehr bleibt festzustellen, dass sich der Wert des Anlagenvermögens auch vermindert hätte, wenn die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen des Berichtsjahres in voller Höhe für Reinvestitionen verwendet worden wären. Diese Tatsache stellt ein generelles Problem bei der Planung von Reinvestitionen und Abschreibungen vor dem Ziel des Erhaltes von Vermögenswerten dar. Um einen konstanten Wert des Vermögens der Anstalt zumindest planmäßig zu gewährleisten, beabsichtigt der Vorstand zusätzlich zu den handelsrechtlichen Abschreibungen kalkulatorische Abschreibungen je Anlagenklasse zu ermitteln und in der Kostenermittlung für die Entgeltberechnung zu berücksichtigen.

#### *2.3.1. Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:*

- **Anlagenintensität in %**  
(Anlagevermögen x 100) / Gesamtvermögen  
= **23,79 %**
  
- **Eigenkapitalanteil in %**  
(Eigenkapital x 100) / Gesamtkapital  
= **28,84 %**
  
- **Verschuldungsgrad in %**  
(Fremdkapital x 100) / Eigenkapital  
= **246,69 %**

#### *2.3.2. Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur*

- **Anlagendeckungsgrad I in %**  
(Eigenkapital x 100) / Anlagevermögen  
= **121,25 %**
  
- **Anlagendeckungsgrad II in %**  
(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital x 100) / Anlagevermögen  
= **310,83 %**



- **Nettoverschuldung**  
Fremdkapital – liquide Mittel  
= **5.740.877,21 €**
  
- **Liquidität 2. Grades in %**  
(Liquide Mittel + Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände  
bis 1 Jahr x 100) / kurzfristiges Fremdkapital  
= **170,46 %**

#### 2.4. Gewinnverwendung, Bildung von Rücklagen

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.11.2009 dem Vorschlag des Vorstandes des CVUA-RRW zugestimmt, die Finanzierung der Laboreinrichtung und -möblierung des am Standort Krefeld errichteten Neubaus durch die Aufstockung der Investitionsrücklage sicherzustellen. Der Vorstand hat in der Verwaltungsratssitzung am 06.05.2009 unter TOP 6 „Mietvertrag des Zentralstandortes“ darüber informiert, dass die ursprünglich vorgesehene Weiternutzung der in den Standorten Moers und Wuppertal vorhandenen Laboreinrichtung und -möblierung aufgrund geänderter Sicherheitsnormen nur im geringen Umfang möglich und wirtschaftlich ist. Dieser Aspekt ist bei der Bewertung des Anlagevermögens zum Stichtag 01.01.2009 berücksichtigt worden. Zwischenzeitlich hat ein vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW beauftragter Laborfachplaner die Feinplanung für die erforderliche Laboreinrichtung im Erweiterungsbau am Zentralstandort Krefeld abgeschlossen und ein Leistungsverzeichnis für die anstehende Ausschreibung des Gewerkes „Laboreinrichtung“ erstellt. Es ist davon auszugehen, dass der Kostenaufwand bei ca. 2,1 Mio. € liegt. Dieser Betrag wurde vom Laborfachplaner auf Grundlage der vorgesehenen, hoch standardisierten Laboreinrichtung auf der Basis von Vergleichsobjekten kalkuliert. Um dem v.g. Verwaltungsratsbeschluss vom 11.11.2009 zu entsprechen, bildet der Vorstand aus den erwirtschafteten Überschüssen des Berichtsjahres eine Sonderrücklage zu Investitionszwecken der Laborausstattung in Höhe der 2.100 T€.

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden sich die Überschüsse der Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahr 2008 auf ca. 1.200 T€ belaufen. Leider lagen dem CVUA-RRW zum Zeitpunkt der abschließenden Jahresabschlussbuchungen noch nicht die endgültigen Abschlüsse der Vorgängerinstitute der Städte Wuppertal und Essen vor. Die bereits vereinnahmten Jahresüberschüsse der Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahr 2008 werden der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt, die sich somit auf 2.687 T€ beläuft.

Entsprechend den Regelungen des § 3 Abs. 1 Finanzsatzung wird darüber hinaus aus dem Jahresüberschuss 2009 eine Investitionsrücklage in Höhe der nicht reinvestierten Abschreibungen gebildet. Der Betrag beläuft sich auf 414 T€.

Über die Verwendung des noch verbleibenden Jahresüberschusses von rund 337 T€ entscheidet der Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 3 Ziffer 8 IUAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Finanzsatzung des CVUA-RRW.

### **3. Nachtragsbericht**

Zum Jahresabschluss 2009 sind keine Nachträge zu leisten.

### **4. Prognosebericht**

#### 4.1. Branchenbericht

##### *4.1.1. Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten in NRW auf Grundlage des IUAG*

Wie bereits unter 1.6 dargestellt, werden zurzeit basierend auf dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) in ganz NRW integrierte Untersuchungsämter (CVUÄ) gebildet. Zum Stichtag 31.12.2009 existierten in NRW insgesamt drei Chemische Veterinäruntersuchungsämter, das CVUA-RRW, das CVUA-OWL (Ostwestfalen-Lippe) und das CVUA-MEL (Münsterland-Emscher-Lippe). Im Regierungsbezirk Köln ist beabsichtigt, zum 01.01.2011 eine integrierte Untersuchungsanstalt, das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), zu errichten. Im Regierungsbezirk Arnsberg finden Gespräche zur Gründung einer integrierten Untersuchungsanstalt statt.

##### *4.1.2. Köln (CVUA Rheinland)*

Im Regierungsbezirk Köln ist beabsichtigt, zum 01.01.2011 auf der Grundlage des IUAG eine integrierte Untersuchungsanstalt zu errichten. Damit ist eine vollständige Übertragung der Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 IUAG NRW verbunden. Bislang werden für den gesamten Regierungsbezirk Köln amtliche Untersuchungen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch das CVUA-RRW wahrgenommen; die Kosten hierfür trägt das Land NRW. Das noch zu gründende CVUA Rheinland ist nicht in der Lage noch Willens, die oben genannten Untersuchungen in eigener Verantwortung durchzuführen. Für das CVUA-RRW stellen die vorgenannten Aufgaben einen wesentlichen Teil der Tätigkeiten dar. Das CVUA Rheinland beabsichtigt daher, das CVUA-RRW für alle bisher von ihm im Regierungsbezirk Köln wahrgenommenen Leistungen auf der Grundlage eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages in Anspruch zu nehmen.

##### *4.1.3. Akkreditierung der Trichinenuntersuchungsstellen*

Aufgrund europarechtlicher Vorschriften dürfen die zuständigen Behörden sich nur solcher Laboratorien bedienen, die erfolgreich ein Akkreditierungsverfahren abgeschlossen haben. Die für die Trichinenuntersuchung am Schlachthof oder bei beauftragten Tierärzten derzeit geltende befristete Ausnahmeregelung läuft im Jahr 2012 aus. Zur Umsetzung dieser Akkreditierungspflicht besteht die Möglichkeit, Trichinenlabors als Außenstellen bereits akkreditierter Laboratorien zu betreuen und/oder Trichinenuntersuchungen als „externe“ Mitarbeiter akkreditierter Laboratorien zu betreuen. Da das CVUA-RRW ein akkreditiertes Labor ist, könnte die Untersu-

chungsanstalt basierend auf diesen Regelungen zukünftig Dienstleistungen für die angeschlossenen Behörden übernehmen.

#### *4.1.4. Landwirtschaftskammer Bonn*

Die Landwirtschaftskammer NRW hat zum 1. Juli 2009 ihr Tiergesundheitslabor in Bonn geschlossen. Die Landwirtschaftskammer bedient sich nun der CVUÄ im Land NRW. Tiersektionen sind im Rheinland damit nur noch im CVUA-RRW möglich. Die Untersuchungen sind gebührenpflichtig.

#### *4.1.5. Schwerpunktbildung NRW*

Im Rahmen der fachlichen und wirtschaftlichen Konsolidierung der integrierten Untersuchungseinrichtungen wird nach der Gründung nun der Schritt der Aufgabenkonsolidierung und der Schwerpunktbildung zu gehen sein.

#### *4.1.6. Risikoorientierte Probenahme*

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle wird die Risikoorientierung sowohl bei Betriebskontrollen wie auch bei der Probenplanung im wachsenden Umfang berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich die Verteilung der Proben auf die verschiedenen Lebensmittelgruppen wie auch die zu untersuchenden Parameter verschieben werden. Hiervon werden auch die Mengengerüste für die Labore betroffen sein.

### 4.2. Unternehmensspezifische Entwicklungen

#### *4.2.1. Zusammenzug zum Zentralstandort Krefeld*

Durch die Konzentration auf einen Standort wird nach der Gründung der Untersuchungsanstalt eine deutliche Steigerung der Effektivität des CVUA-RRW erwartet. Die Entscheidungswege und die unmittelbaren Zugriffe auf das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den dezentralen Standorten Moers, Wuppertal und Essen werden durch die zukünftige Zusammenlegung schneller und wirtschaftlicher, sodass eine Steigerung der Produktivität zwangsläufig sein wird. Auch wird eine Reduzierung der Aufwendungen erwartet. Beispiele dafür stellen unter anderem der Wegfall des Probenverkehrs zwischen den verschiedenen Standorten, der Wegfall der Reisekosten für das Pendeln der Beschäftigten zwischen den einzelnen Standorten oder die Reduzierung der Gebäudekosten für zukünftig nur noch einen Standort und die daraus resultierende vereinfachte Abrechnung mit zukünftig nur noch einer Gebäudeverwaltung dar.

#### *4.2.2. Duisburg*

Der Stadt Duisburg war es auf Grund des engen Zeitplans nicht möglich, im Jahr 2008 eine Entscheidung über die Mitträgerschaft herbeizuführen. In Abstimmung mit den Trägern des CVUA-RRW wurde für das Jahr 2009 vereinbart, bis zum 31.12.2009 die amtliche Untersuchung von Lebensmittelproben für die Stadt Duisburg auf der Basis der Rahmenbedingungen, die für das Referenzjahr 2008 galten, durchzuführen. Der Stadt Duisburg wurde darüber hinaus die Unterstützung angeboten, sie bei den Beratungen in Verwaltung und Politik und der Erstellung der Do-

kumente auf den Weg zur Entscheidung über die Mitträgerschaft im Jahre 2010 zu begleiten.

#### 4.2.3. BVD

Zwischen der Tierseuchenkasse bei der Landwirtschaftskammer NRW und dem CVUA-RRW wurde eine Vereinbarung zur Untersuchung von eingesandtem Probenmaterial auf BVD (siehe auch Kapitel 2.1.4) geschlossen. Die notwendigen Ressourcen wurden bereit gestellt und die technischen und personellen Voraussetzungen zur Bewältigung der Aufgabe geschaffen.

## **5. Risikobericht**

### 5.1. Branchenbericht

#### *5.1.1. Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten in NRW auf Grundlage des IUAG*

Die fortschreitende Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten in NRW schafft die Voraussetzung für eine dauerhafte und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Untersuchungseinrichtungen in NRW. Insbesondere wird hier die Grundlage der fachlich und wirtschaftlich unabweislichen Schwerpunktbildung gelegt.

#### *5.1.2. Köln (CVUA Rheinland)*

Die im Prognosebericht dargestellte Inanspruchnahme von Leistungen des CVUA-RRW durch das CVUA Rheinland soll durch einen nach Gründung des CVUA Rheinland zu schließenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag geregelt werden. Der Entwurf des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Wahrnehmung hoheitlicher Untersuchungsaufgaben zwischen dem CVUA Rheinland und dem CVUA-RRW sieht vor, dass das CVUA Rheinland ab dem 02.01.2011 für die amtlichen Untersuchungen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes das CVUA-RRW in Anspruch nimmt.

Die für den Regierungsbezirk Köln bisher wahrgenommenen Leistungen stellen einen nicht unerheblichen Anteil der bisher vom Land NRW finanzierten Aufgaben des CVUA-RRW dar. Sie waren grundlegender Bestandteil bei der Errichtung des CVUA-RRW und bilden gemeinsam mit den Aufgaben für den Regierungsbezirk Düsseldorf das Potential für bisherige und zukünftige Synergien. Der Erhalt dieser Aufgaben ist für das CVUA-RRW vor dem Hintergrund der bisher getroffenen Aussagen im Standort- und Konsolidierungskonzept wesentlich. Der Vertrag wird daher auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Als Kündigungsfrist wurde zur Planungssicherheit ein Zeitraum von fünf Jahren gewählt.

Diese Aufgaben wurden beim CVUA-RRW bisher durch das Land NRW finanziert und waren Bestandteil des Entgeltes des Landes. Mit der Gründung des CVUA Rheinland werden ihm diese Aufgaben übertragen; ein Anteil des Landesentgeltes fließt nunmehr dem CVUA Rheinland zu. Das MUNLV hat mit dem CVUA-RRW die Höhe des Landesentgeltes, das dem CVUA-RRW bisher für die Erledigung der Aufgaben aus dem Regierungsbezirk Köln vom Land gewährt wurde, abgestimmt und festgelegt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Finanzierung des CVUA-RRW ggf. auch ohne die Aufgabenwahrnehmung für das CVUA Rheinland auf Dauer gesichert ist. Bei der Kalkulation wurden daher die Grenzkosten für die Wahrnehmung der Aufgaben im Regierungsbezirk Köln zu Grunde gelegt. Damit ist gewährleistet, dass das Land zu seiner „Finanzierungsgarantie“ im bisherigen Umfang steht und in dieser Hinsicht finanzielle Nachteile für die kommunalen Träger des CVUA-RRW ausgeschlossen bleiben.

Das CVUA Rheinland verpflichtet sich, dem CVUA-RRW die für die Durchführung der Aufgaben entstehenden Kosten in Höhe der vom Land NRW dem CVUA Rheinland hierfür zur Verfügung gestellten Landesentgelte zu erstatten. Mit dem MUNLV besteht Einvernehmen, dass weiterhin in der im CVUA-RRW dafür zuständige Arbeitsgruppe Entgelte der Anteil am Landesentgelt für die Aufgaben in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln auf der Grundlage der Gesamtaufwendungen des CVUA-RRW abgestimmt wird.

Von Seiten des CVUA Rheinland wird angestrebt, dass die Untersuchung der 27,5 % der im Regierungsbezirk Köln zu entnehmenden Proben an Lebensmitteln (ca. 7.000 Lebensmittelproben), die derzeit im CVUA-RRW zur Untersuchung gelangen, selbst zu untersuchen und die sich daraus für das CVUA Rheinland ergebenden Synergien ggf. auf Dauer selber zu nutzen. Das sich hieraus abzuleitende Risiko auf die dauerhafte betriebswirtschaftliche Entwicklung des CVUA-RRW wird als gering eingeschätzt. Entweder wird zwischen den Beteiligten ein einvernehmlicher Änderungsvertrag, der wirtschaftlich sinnvoll ist, geschlossen oder der Gesamtvertrag müsste mit einer Frist von fünf Jahren zum Jahresende gekündigt werden. Bei einer Kündigung des Gesamtvertrages muss das CVUA Rheinland dann auch die Leistungen im Bereich der Tiergesundheit und der Futtermittel- und Rückstandsuntersuchungen alleine erbringen. Die Wirtschaftlichkeit wird sich für das CVUA Rheinland dazu nicht herstellen lassen.

#### *5.1.3. Akkreditierung der Trichinenuntersuchungsstellen*

Das CVUA-RRW ist nach IUAG NRW verpflichtet, Aufträge eines Trägers oder mehrerer Träger auszuführen, soweit andere Regelungen dem nicht entgegenstehen und die Finanzierung durch den Auftraggeber gesichert ist. Darüber hinaus kann das CVUA-RRW Aufträge Dritter ausführen, soweit andere Regelungen dem nicht entgegenstehen und mindestens kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Das CVUA-RRW ist gegenüber seinen Trägern somit verpflichtet und steht prinzipiell auch für andere zur Verfügung, um die Betreuung von Laboratorien im Rahmen der QM-Sicherung bei der Trichinellenuntersuchung sicherzustellen. Das CVUA-RRW würde bei Bedarf die Trichinenlaboratorien der angeschlossenen Kreisordnungsbehörden bzw. „externe Mitarbeiter“ in das QM-System des CVUA-RRW gegen eine sachgerechte Aufwandsentschädigung integrieren. Ein Risiko in der Betreuung dieser Stellen wird vom CVUA-RRW nicht gesehen; vielmehr sieht das CVUA-RRW die Chance, den Kontakt zu den Kreisordnungsbehörden durch diese Serviceleistung zu verbessern und zu intensivieren. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen die Option eines sofortigen Ruhens der QM-Unterstützung im Falle der Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch die Außenstellen oder „externer“ Mitarbeiter vor, so dass auch durch Schlecht- oder Nichtleistung das Gesamt-QM-System des CVUA-RRW nicht gefährdet ist.

#### *5.1.4. Landwirtschaftskammer Bonn*

Aus der Schließung des Tiergesundheitslabors in Bonn zum 1. Juli 2009 und der teilweisen Übernahme der Untersuchungen und Sektionen durch das CVUA-RRW hat sich und werden sich keine spürbare Auswirkung auf die vorhandenen Ressourcen ergeben.

#### *5.1.5. Schwerpunktbildung NRW*

Sowohl in der Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Vertragspartner CVUA Rheinland, der Kooperation Düsseldorf/Mettmann wie auch mit den anderen integrierten Untersuchungseinrichtungen liegen enorme synergetische Entwicklungsmöglichkeiten. Optimierung der Aufgabenerfüllung und Kosteneinsparungen können realisiert werden, wenn ganze Aufgabenblöcke verschoben werden und die damit gebundenen Ressourcen im CVUA-RRW vollständig freigesetzt oder vorhandene Ressourcen nicht proportional ausgeweitet werden müssen. Voraussetzung muss aber eine stabile und verlässliche Zusammenarbeit sein.

#### *5.1.6. Risikoorientierte Probenahme*

Die Risikoorientierung bei der Probenplanung hat bislang zu keiner Veränderung bei der Gesamtprobenzahl oder den Gesamtressourcen geführt. Verschiebungen in den Mengengerüsten werden organisatorisch kompensiert.

### 5.2. Unternehmensspezifische Entwicklungen

#### *5.2.1. Zusammenzug zum Zentralstandort Krefeld*

Die durch die Konzentration auf einen Standort erwartete Steigerung der Effektivität der Untersuchungsanstalt könnte durch Reaktionen (Demotivierung) von den Beschäftigten auf die Neuorganisation und die ggf. in Kauf zu nehmenden längeren Fahrtzeiten gefährdet sein. Um die Belastungen der Belegschaft zu verringern, wurde der Zusammenzug am Zentralstandort durch begleitende Maßnahmen wie Teambuildingworkshops, Anmietung zusätzlicher PKW-Parkplätze für die Zeit des Umbaus, Zugeständnisse bei Arbeitszeitmodellen und die Gewährung von gesetzlich möglichem Auslagenersatz begleitet.

#### *5.2.2. Duisburg*

Seit dem 1. April 2010 ist die Stadt Duisburg Mitträger des CVUA-RRW.

#### *5.2.3. BVD*

Die Proben, die auf der Basis der Vereinbarung zwischen der Tierseuchenkasse bei der Landwirtschaftskammer NRW und dem CVUA-RRW eingesandt werden, stiegen ab November 2009 deutlich in dem prognostizierten Rahmen an. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist hergestellt.

Krefeld, den 17. September 2010

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr Wupper  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Vorstand

gez.

Dr. Detlef Horn  
Vorstandsvorsitzender

gez.

Reiner Pöll  
Vorstandsmitglied